

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE von Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen), Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen) und Corinne Thomet-Bürki (CVP, Kloten)

betreffend Abschaffung der Fachstelle für Schulbeurteilung

Das Volksschulgesetz soll wie folgt geändert werden:

§47 ¹unverändert
²unverändert

§§ 47 Abs. 3 bis 49 werden aufgehoben.

Matthias Hauser
Kurt Leuch
Corinne Thomet-Bürki

Begründung:

- a) Die Fachstelle für Schulbeurteilung verursacht vor, während und nach der Evaluation einer Schule an dieser einen immensen administrativen Aufwand.
- b) Die Schulqualität wurde bisher durch die Fachstelle nicht wesentlich gesteigert.
- c) Die Fachstelle für Schulbeurteilung misst die Schulqualität an Ansprüchen, welche nicht legitimiert sind. Die Gewichtung dieser Ansprüche ist nicht transparent.

Mit über 50 Mitarbeitenden evaluiert die kantonale Fachstelle für Schulbeurteilung jede Schuleinheit der Volksschule ein Mal in vier Jahren. Vor der Evaluation erstellt die Schule ein umfangreiches Portfolio (inklusive Selbstbeurteilung). Schriftliche Befragungen (Schüler, Eltern, Lehrpersonen), Interviews und Unterrichtsbeobachtungen bilden weitere Datenquellen. Der Beurteilungsbericht der Fachstelle enthält Entwicklungshinweise, die Schule muss zu deren Umsetzung einen Massnahmeplan erarbeiten. Vom ersten Kontakt mit der Fachstelle bis zur Erstellung des Massnahmeplans dauert es rund dreissig Wochen.

Zwar wurden an zahlreichen evaluierten Schulen Entwicklungshinweise umgesetzt. Deren Nutzen ist aber gemessen am Aufwand, welche die Schulbeurteilung für die Schule (und für die kantonalen Finanzen) verursacht, gering. Der Jahresbericht der Fachstelle zeigt, dass die Qualität der Volksschule auch vor der Umsetzung von Massnahmeplänen hoch ist.

Guter Unterricht sollte durch das Einhalten des Lehrplans definiert werden. Organisatorische und methodische Rahmenbedingungen, an welche sich Schulen und einzelne Lehrpersonen halten müssen, sind im Volksschulgesetz und der Volksschulverordnung geregelt. Das Handbuch für Schulqualität, welches der Bildungsrat verfasst hat und welches die Fachstelle für Schulbeurteilung als Qualitätsmassstab nimmt, darf den Spielraum von Gesetz, Verordnung und Lehrplan nicht einschränken. Ein Beispiel: Im Kanton Zürich besteht gemäss Lehrplan «Methodenfreiheit». Trotzdem erhebt die Fachstelle «Individualisieren» zum Qualitätsmerkmal. Sie lenkt damit über den Willen des Gesetzgebers hinaus den Schulalltag und unterwirft die Handlungsfreiheit von Lehrpersonen, Schulleitungen und Behörden ihren eigenen pädagogischen Vorstellungen.

Zudem sind von den 16 evaluierten Qualitätsansprüchen nur vier dem Unterricht verpflichtet. Alle anderen betreffen Schulentwicklung, Zusammenarbeit und Schulkultur. Der durch die Schulbeurteilung generierte Aufwand ist somit weit weniger qualitätswirksam, als wenn Lehrpersonen in derselben Zeit besseren Unterricht gestalten würden.

Die kantonsrätliche Kommission für Bildung und Kultur kann zu dieser Parlamentarischen Initiative einen Gegenvorschlag entwickeln, welcher statt der Abschaffung eine Reduktion der Fachstelle vorsieht und deren Auftrag neu definiert.